



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz
Nr. 1 – 30. Jahrgang – Potsdam, 15. Januar 2020

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Verfahren des Betreuungsgerichts (B-Statistik) Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 10. Dezember 2019 (1441-I.012)	2
Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik) Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 13. Dezember 2019 (1441-I.3)	2
Brandenburgische Aktenordnung (BbgAktO) Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 19. Dezember 2019 (1454-I.001)	2
Bekanntmachungen	
Zuständigkeiten für Wiederaufnahmeverfahren in Strafsachen und gegen gerichtliche Entscheidungen in Bußgeldsachen	3
Personalnachrichten	3
Ausschreibungen	4

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Verfahren des Betreuungsgerichts (B-Statistik)

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz
vom 10. Dezember 2019
(1441-I.012)

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik hat auf seiner letzten Sitzung verschiedene Änderungen der „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Verfahren des Betreuungsgerichts (B-Statistik)“ beschlossen. Aus diesem Grund wird den Amtsgerichten ein neuer Sonderdruck der „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Verfahren des Betreuungsgerichts (B-Statistik) – Stand: 1. Januar 2020“ als PDF-Datei zugänglich gemacht.

II.

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Verfahren des Betreuungsgerichts (B-Statistik) tritt in der neuen Fassung am 1. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 28. November 2017 (JMBl. S. 105) außer Kraft.

Potsdam, den 10. Dezember 2019

Die Ministerin der Justiz

Susanne Hoffmann

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik)

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz
vom 13. Dezember 2019
(1441-I.3)

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik hat auf seiner letzten Sitzung verschiedene Änderungen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik) beschlossen. Aus diesem Grund wird den Familiengerichten ein neuer Sonderdruck der „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik) – Stand: 1. Januar 2020“ als PDF-Datei zugänglich gemacht.

II.

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik) tritt in der neuen Fassung am 1. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 14. November 2018 (JMBl. S. 112) außer Kraft.

Potsdam, den 13. Dezember 2019

Die Ministerin der Justiz

Susanne Hoffmann

Brandenburgische Aktenordnung (BbgAktO)

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz
vom 19. Dezember 2019
(1454-I.001)

I.

Die Anweisungen für die Verwaltung des Schriftguts bei den Geschäftsstellen der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg – Brandenburgische Aktenordnung – werden neu gefasst und mit Stand vom 1. Januar 2020 herausgegeben.

Die Brandenburgische Aktenordnung wird den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften als PDF-Datei zur Verfügung gestellt, die in die Datenverarbeitungssysteme der Geschäftsstellen und Serviceeinheiten aufzunehmen ist.

II.

Die Brandenburgische Aktenordnung tritt in der neuen Fassung am 1. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 26. Oktober 2018 (JMBl. S. 110) außer Kraft.

Potsdam, den 19. Dezember 2019

Die Ministerin der Justiz

Susanne Hoffmann

Bekanntmachungen

Zuständigkeiten für Wiederaufnahmeverfahren in Strafsachen und gegen gerichtliche Entscheidungen in Bußgeldsachen

(Auszug aus dem Geschäftsverteilungsplan des Brandenburgischen Oberlandesgerichts für das Jahr 2020 [richterliche Geschäftsverteilung])

VI. Zuständigkeit in Wiederaufnahmeverfahren

In Wiederaufnahmeverfahren in Strafsachen und gegen gerichtliche Entscheidungen in Bußgeldverfahren werden für das Geschäftsjahr 2020 folgende Gerichte gemäß §§ 140a GVG, 85 Abs. 1 OWiG, 367 Abs. 1 StPO für örtlich zuständig bestimmt:

A. Landgerichte (außer Strafkammer gemäß § 74a GVG)

Es entscheidet in Wiederaufnahmeverfahren gegen Entscheidungen

des Landgerichts Cottbus das Landgericht Neuruppin, des Landgerichts Neuruppin das Landgericht Cottbus,

des Landgerichts Frankfurt (Oder) das Landgericht Potsdam, des Landgerichts Potsdam das Landgericht Frankfurt (Oder).

B. Strafkammer gemäß § 74a GVG

Für Wiederaufnahmeverfahren gegen Urteile der gemäß § 74a GVG zuständigen Kammer bei dem Landgericht Potsdam ist die 4. Strafkammer des Landgerichts Potsdam zuständig.

C. Amtsgerichte

Es entscheidet in Wiederaufnahmeverfahren gegen Entscheidungen eines Amtsgerichts

aus dem Landgerichtsbezirk Cottbus das Amtsgericht Neuruppin, aus dem Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) das Amtsgericht Potsdam, aus dem Landgerichtsbezirk Neuruppin das Amtsgericht Cottbus, aus dem Landgerichtsbezirk Potsdam das Amtsgericht Frankfurt (Oder).

Personalnachrichten

Ministerium der Justiz

Ruhestand:

Ministerialrat Dr. Georg Kirschniok-Schmidt

Probe)/zum Staatsanwalt (Richter auf Probe): Assessorin Luisa Kraus und Assessor Dr. Uriel Möller in Frankfurt (Oder), Assessor Marc Reinhardt in Neuruppin, Assessorin Janina Dinse in Potsdam

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:

zur **Richterin am Amtsgericht (ständige Vertreterin einer Direktorin):** Richterin am Amtsgericht Katrin Ryl in Brandenburg an der Havel; zum **Richter am Landgericht:** Richter Jasper Schüler-Dahlke in Frankfurt (Oder); zur **Richterin/zum Richter:** Assessor Christoph Bast, Assessorin Martina Gehrmann, Assessorin Julia Hußmann, Assessor Wolfgang Wirsching

Ruhestand:

Präsident des Landgerichts Egbert Simons aus Neuruppin, Vorsitzende Richterin am Landgericht Rita Rohr-Schwintowski aus Potsdam, Justizamtfrau Jutta Sprecher aus Fürstenwalde/Spree, Justizhauptsekretärin Ingrid Specht aus Cottbus

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ernannt:

zur **Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht/zum Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht:** Richterin am Verwaltungsgericht Hannah Lewin und Richter am Verwaltungsgericht Thomas Hempen in Cottbus, Richterin am Verwaltungsgericht Sabine Selmer-Neun und Richterin am Verwaltungsgericht Haike Tänzer in Potsdam; zur **Regierungsoberrätin:** Regierungsamtsrätin Sylvana Hanschmann-Rückheim in Frankfurt (Oder); zum **Richter:** Assessor Filip Lewandowski in Frankfurt (Oder)

Entlassung auf Antrag:

Richter Dr. Martin Pawlik aus Frankfurt (Oder)

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

zum **Staatsanwalt:** Staatsanwalt (Richter auf Probe) Dr. Stefan Seiterle in Frankfurt (Oder); zur **Staatsanwältin (Richterin auf**

Sozialgerichtsbarkeit

Ernannt:

zur **Justizamtsrätin:** Justizamtfrau Birgit Schelberg in Cottbus

Notarinnen und Notare

Bestellt:
zum **Notariatsverwalter**: Notarassessor Dr. Marcel Hempel in Schwedt/Oder für Amtsstelle Möhwalde

Notaramt erloschen:
Notarin Ingrid Möhwalde aus Schwedt/Oder

Justizvollzug

Ruhestand:
Justizvollzugsamtsinspektor Henry Hoyer und Justizvollzugs-
hauptsekretär Uwe Rechygier in Brandenburg an der Havel,
Justizvollzugshauptsekretärin Nadeshda Tylla in Cottbus-Dis-
senchen

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz

I.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegesehen:

- bei der Staatsanwaltschaft Potsdam

zwei Stellen für **Staatsanwältinnen** oder **Staatsanwälte**
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stellen richtet sich ausschließlich an Versetzungsbewerberinnen und -bewerber, die bereits im staatsanwaltschaftlichen Dienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. Februar 2020** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltschaftsrates einverstanden sind.

II.

Im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 15. November 2019 ist folgende Stellenausschreibung erfolgt:

„Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegesehen:

- bei dem Sozialgericht Neuruppin

eine Stelle für eine **Präsidentin** oder einen **Präsidenten**
des Sozialgerichts
(Besoldungsgruppe R 3 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember 2019 auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Alle Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.“

Auf diese Ausschreibung sind bisher keine Bewerbungen von Frauen eingegangen. Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg diese Ausschreibung erneut veröffentlicht. Frauen werden nochmals besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis zum **15. Februar 2020** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

III.

Es wird – unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

– bei dem Arbeitsgericht Cottbus

eine Stelle für eine **Direktorin** oder einen **Direktor** des Arbeitsgerichts
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber aus der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. Februar 2020** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

In den richterlichen Dienst des Landes Brandenburg sollen mehrere **Richterinnen oder Richter auf Probe** (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO) für die Verwaltungsgerichtsbarkeit eingestellt werden.

Bewerberinnen und Bewerber sollten das Zweite Juristische Staatsexamen mit mindestens befriedigendem Ergebnis (acht Punkte) abgelegt haben. Sie müssen bereit sein, an jedem der Standorte der Verwaltungsgerichte im Land Brandenburg, d. h. in Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam, tätig zu sein.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind binnen **vier Wochen** ab Veröffentlichung an den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin, zu richten.

Justizministerialblatt
für das Land Brandenburg

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0